

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 28 (1944)  
**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Allerlei

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schriftform wie der Mundart, wohl tut, ist schon das völlige Fehlen der politischen Begründung. Er preist das Alemannisch nicht als „Rettung der eidgenössischen Seele“ und „der schweizerischen Freiheit“. Was er sagt, soll uns grundsätzlich auch gelten, wenn keine politischen „Umstände“ mehr für die Mundart sprechen, und es gilt eigentlich für alle Mundarten, auch fürs Bayerische, Steirische und Plattdeutsche; nur die Beispiele wären andere. Und was ferner wohl tut, ist die Gerechtigkeit gegenüber der Schriftsprache. Zu den wohlgemeinten Versuchen, Schillers Dramen und Kellers Novellen ins Schweizerdeutsche zu übersetzen, sagt er sogar: „Hände weg!“ Er bekämpft auch das Mischmasch einer von Hochdeutsch durchsetzten Schweizermundart, die „schon das Kind als Unwahrheit anwidern sollte“, gibt aber auch zu, das „Großratsdeutsch“ sei oft ein solches Gemisch. Um dieser Gefahr zu entgehen, gesteht er offen, pflege er jede Mundartrede Wort für Wort aufzuschreiben, auch wenn er sie frei zu halten gedenke; denn er zähle sich nicht zu den einzigen drei Schweizern, die aus dem Stegreif ein klassisches Schweizerdeutsch meistern. Die meisten Bundesfeier- und andern Festredner meinen aber, sie müßten nur reden, wie ihnen „der Schnabel gewachsen“; sie sind eben Kreuzschnäbel! Es ist nun freilich die Frage, ob unsere schriftsprachliche Bildung nicht schon zu weit gediehen sei, als daß der Durchschnittsredner nicht besser täte, in öffentlicher Rede hochdeutsch zu sprechen statt Mundart, wie Thürer empfiehlt. Auch sonst geht er in einigen seiner Folgerungen etwas weit, und seit Elise Göndli ihrem Manne ihren wirklich herzigen Mundartbrief ins Feldlager geschickt (1673), hat sich eben doch allerlei geändert. Aber wenn man auch über den einen oder andern Punkt mit dem Verfasser noch reden möchte, das Ganze ist herzerfrischend, besonders auch durch die ungemein lebhaftere, muntere, anschauliche Form und die vielen trägen Beispiele. Thürer beschließt seinen „Gang durch unser Volk“ mit einem Gang durch das Volk unserer Mundartdichter, die er uns angelegentlich ans Herz legt, und schließt diesen mit einem „jubelnden Ja zu den beiderlei Deutsch: zur Hochsprache, die wir mit den Sprachgenossen bis zur Wasserkante teilen, und zur Mundart nicht minder, die uns Eidgenossen das Geheimnis der Heimat hütet und offenbart“.

### Briefkasten

**E. W. K., J.** Wir haben Sie in Nr. 5/6, um Sie im Festhalten am *B* zu bestärken, auf einige Fälle hingewiesen, wo *B* und *s* zusammenstoßen und daher nach der Regel, daß ein und derselbe Mitlaut nicht dreimal nacheinander geschrieben werde, in Lateinschrift ohne *B* peinliche Wortbilder entstehen wie „Schlussatz“. Ein aufmerksamer Leser macht uns darauf aufmerksam, daß jene Regel, was wir im Augenblick übersehen hatten, nur zwischen Selbstlauten gilt, also wie in „Schlussatz“ auch in „Brennessel“, „Schnellläufer“ u. dgl. Wenn aber hinter dem *s* ein weiterer Mitlaut steht, dann scheint das Bild der drei vorangehenden Mitlaute auf einmal nicht mehr zu stören, und man schreibt also zwar *Massäule*, aber *Massstab*, oder *Fussoldat*, aber *Fussspur*. Weshalb? Wahrscheinlich, um die Sache, die an sich nicht einfach und einleuchtend ist, noch etwas verwickelter und dunkler zu machen. Aber vorläufig ist es so. Mit dem *B* kommt man „drum umen“. Dem aufmerksamen Leser unsern Dank!

**W. A. K., J.** Es ist richtig: über Klein- und Großschreibung erdkundlicher Eigennamen herrscht große Unsicherheit, und wenn in Hegis „Mitteleuropäischer Flora“ jeder Bearbeiter nach eigenen Grundsätzen verfährt und ein und derselbe manchmal erst noch nach verschiedenen, so stört das den aufmerksamen Leser, und die an sich unbedeutende Beobachtung lenkt ihn ab. Auch sonst ist bald die Rede von „schweizer Käse“, von „Schweizer Käse“ und von „Schweizerkäse“, vom „Schweizer Bauer“, von der „zürcher Hochschule“ und von der „Zürcher Hochschule“ usw.; bald liest man „zürcherisch“ und bald „Zürcherisch“, bald „schweizerisch“ und bald „Schweizerisch“. Die Sache ist nicht gerade einfach und doch auch nicht allzu verwickelt. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen den eigentlichen Eigenschaftswörtern (meist auf -isch) und den als Eigenschaftswörter gebrauchten Hauptwörtern auf -er. Daß diese

Wörter auf -er Hauptwörter sind und daher immer groß geschrieben werden müssen, scheint allmählich doch durchzudringen; nur noch selten sieht man in neueren Schriften Gebilde wie „schweizer Bahnen“ oder „berner Regierung“. Es sind eigentlich Wesfälle der Mehrzahl von Personenbezeichnungen. Die „Schweizer Bahnen“ sind die Bahnen der Schweizer, die „Berner Regierung“ ist die Regierung der Berner wie eine „Berliner Zeitung“ die Zeitung der Berliner, „Münchner Bier“ das Bier der Münchner und „Gothaer Wurst“ die Wurst der Gothaer. Merkwürdig ist die Stellung des Wesfalls, nämlich vor dem Wort, zu dem es gehört. Das ist aber die ursprüngliche Stellung des Wesfalls, die sich besonders bei Eigennamen noch erhalten hat. Wir können deshalb für „die Werke Schillers“ auch „Schillers Werke“ sagen und für „den Vater Karls“ auch „Karls Vater“. Daneben ist die Stellung noch üblich in gehobenem Stil, gerade bei Schiller (Philostratus ist „des Hauses redlicher Hüter“) und in stehenden Redensarten: „um Gottes“ oder „ums Himmels willen“. Da diese Wesfälle die Eigenschaft der Herkunft ausdrücken und die Stellung von Eigenschaftswörtern haben, können sie als solche empfunden werden; sie werden von Duden sogar als solche bezeichnet und eben darum häufig klein geschrieben. So findet man sie besonders in ältern Schriften; die einzig richtige Großschreibung dringt nun allmählich doch durch. Daneben gibt es aber bei diesen Wörtern noch eine Schwierigkeit anderer Art: soll man sie zusammenschreiben mit dem Wort, zu dem sie gehören, oder getrennt? Duden schreibt vor: „Schweizer Alpen“ und „Schweizer Reise“, aber „Schweizerland“ und „Schweizergarde“. Bei dieser zweiten Frage geht es nicht ab ohne einen gewissen Widerspruch zur Regelung der ersten. Da gilt die Regel: Wenn wir bei dem Eigenschaftswort auf -er, das also ursprünglich der Wesfall der Mehrzahl des Namens der Bewohner war, in Wirklichkeit doch nicht an die Bewohner denken, sondern an den Ort oder das Land, wenn es uns also nur bedeutet: zum Ort oder Land gehörig, so wird es getrennt geschrieben. Die „Schweizer Alpen“ sind die Alpen der Schweiz, nicht der Schweizer, wie das „Schweinfurter Grün“ das in der Stadt Schweinfurt hergestellte Grün bezeichnet. Als Ausnahmen von dieser Regel muß aber auch Duden anerkennen: „Böhmerwald“, obschon das der Wald des Landes Böhmen und nicht des Volkes der Böhmen ist, ferner Wienerwald und Burgunderwein. Wenn man aber wirklich an die Herkunft der Bewohner denkt, werden die zwei Wörter zusammenschrieben: das „Schweizerland“ ist das Land der Schweizer, „Schweizerdeutsch“ das Deutsch der Schweizer usw. Ein im Lande Tirol gefeiertes Fest ist ein Tiroler Fest; wenn aber die in Berlin lebenden Tiroler ein Fest feiern, ist das ein Tirolerfest. Natürlich ist es nicht immer leicht, diesen Unterschied zu beobachten; manchmal ist auch beides möglich, und Todfünden gibt es da keine. Duden schrieb in der 11. Auflage noch „Schweizerkäse“; er dachte sich diesen also als „Käse der Schweizer“; die 12. Auflage schreibt entsprechend dem „Münchner Bier“ und der „Gothaer Wurst“ nun „Schweizer Käse“, d. h. Käse aus der Schweiz oder wie er in der Schweiz hergestellt wird. Nach derselben Regel sollte man Straßennamen, die ein derartiges Bestimmungswort enthalten, getrennt schreiben, also „Schaffhauser Straße“, „Teufener Straße“, doch ist die Zusammenschreibung — halt bequemer. Während wir aber alle diese Ableitungen auf -er, für sich allein genommen, als Hauptwörter empfinden und darum groß schreiben müssen, sind die von ihnen weiterhin abgeleiteten Formen auf -isch richtige Eigenschaftswörter und deshalb klein zu schreiben. Wir schreiben also „der Schweizer Bauer“, aber „der schweizerische Bauer“. Was hier die Sache etwas verwickelt, ist die Regel, daß man diese Eigenschaftswörter groß schreibt, wenn sie Teile eines Titels oder Eigennamens sind. So kann man also von den „schweizerischen Eisenbahnen“ sprechen, aber von den „Schweizerischen Bundesbahnen“, von den „schweizerischen Schulen“, aber von der „Eidgenössischen Technischen Hochschule“. Es gibt eine „deutsche“, eine „französische“, eine „italienische Schweiz“, aber eine „Sächsisch“ und eine „Holsteinische Schweiz“, weil das erdkundliche Eigennamen sind. Das gilt ja auch von andern Eigenschaftswörtern, sobald sie Teile von Titeln oder Eigennamen sind. So kann auch im „Großen Rat“ manchmal „guter Rat“ recht teuer sein. So ist es mit der „Blauen Grotte“, dem „Eisernen Tor“ und dem „Hohen Venn“. Man wird nicht bestreiten können, daß diese Großschreibung manchmal Mißverständnisse vermeiden hilft.

### Allerlei

Im Sinne der geistigen Landesverteidigung tritt laut „Nebelspalter“ in einer Vergnügungsstätte auf: Cesar Romero, der mondäne, auf Hochglanz polierte Hü-Hot-, Kumba-, Conga-, Tango- und Verführungsspezialist, sowie John Payne — Chris-Pin Martin — Leonid Rinskay spielen die Hauptrollen.